10.4.1830

Euer Hochwohlgebohren

Ersuche andurch angelegentlichst, gegen <~ ~> von H. Hoftrompeter Grimm in München vorgezeigte und auf Hochdieselben lautende Anweisung geneigtes zu honorieren. H. Grimm habe ich 150 f. zu bezahlen, und liegt meiner Ehre und gutem Rufe daran, daß ich ihn befriedige, und da mein Guthaben bey Hochdemselben in 135 f. 49 x . besteht und sich diese Schuld bereits seit 1811. d. 5 Apr., dann seit 1813 d. 12 Apr. datirt, so ist es gewiß billig, wenn ich einmal bezahlt werde; die diesfalls verfallenen Intereßen behalte ich mir in allewege bevor. Nach den Papieren, die Sie im vorigen Jahre von mir verlangt und auch erhalten haben, und wobei Sie mir mündlich heilig versprochen, daß ich heuer auch meine Bezahlung sicher erhalten werde, wenn denn Sie finden, daß die Rechnung richtig ist; auch haben Sie mir in Ihren lezten Schreiben dd. 13 Jan. l. J. geschrieben: *In dem gegenwärtigen Augenblicke befinde ich mich in einem zu großen Drange von Geschäften, als daß es mir möglich wäre alle Papiere vorzusuchen und mit Ihnen abzurechnen. ich muß Sie also schon ersuchen, bis auf die nächsten Osterferien noch Geduld zu haben, und ich darf erwarten, daß Sie sich hiezu bequemen werden* etc. etc.

 Schelling

Versprochen haben Sie hierin die Bezahlung, aber erfolgt ist nichts. Noch muß ich bitten, *den schlechten Mann zu nennen, der sich erkühnte, auszusagen und mich zu verläumden, als habe er durch mich Bogen von den Weltaltern erhalte; damit der Bösewicht enttarnt werde.* In Erwartung , Hochdieselben werden doch einmal Recht und Billigkeit Hand geben, verharre hochachtend

Euer Hochwohlgebohren

Weißenburg

d.10 Apr. 1830 reg. Dr.

 C. F. Meyer

 Buchdruckerei <besitzend>